

2434/AB XXI.GP
Eingelangt am: 10.07.2001

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

zur Zahl 2441/J - NR/2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ilse Mertel, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Schließung bzw. Zusammenlegung von Bezirksgerichten in Kärnten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6, 11 und 12:

Da die österreichische Gerichtsstruktur, die aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammt, den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird, habe ich bekanntlich ein idealtypisches Konzept einer Gerichtsorganisation ausarbeiten lassen, das unter dem Aspekt einer ausgewogenen qualitativ hochstehenden Rechtsversorgung und einer optimalen, leistungsstarken mittleren Gerichtsgröße erstellt wurde. Dieses Konzept wurde in der Folge den Landeshauptmännern, dem Rechtsausschuss des Gemeindebundes, dem Hauptausschuss des österreichischen Städtebundes und insbesondere sämtlichen Landesregierungen vorgestellt. Diese Gespräche sind sehr konstruktiv verlaufen. Mittlerweile wird allgemein ein Handlungsbedarf bei der österreichischen Gerichtsorganisation anerkannt, um eine optimale Rechtsversorgung der österreichischen Bevölkerung sicherzustellen. In die Gespräche und Verhandlungen mit den Landesregierungen wurden nunmehr auch Kompromissvarianten eingebracht, die grundsätzlich auf eine Mindestgröße der Bezirksgerichte abstellen. Zum Teil wurde bereits Einvernehmen erzielt, dass diese Mindestgröße erst dann gegeben ist, wenn bei einem Gericht zwei Richter zur Gänze mit richterlichen Rechtsprechungsaufgaben ausgelastet sind. Ich gehe davon aus, dass in Österreich nach Abschluss der Gerichtsreorganisation eine gleichmäßige homogene Gerichtsstruktur gegeben sein wird. Überlegungen, dass ein Gericht - um den heutigen Anforderungen durch die zunehmende Komplexität der Lebens - und Rechtssachverhalte

gerecht werden zu können - eine gewissen Mindestgröße aufweisen muss, gelten grundsätzlich auch für Gerichte in den gemischtsprachigen Gebieten. Ich bekenne mich zur Bedeutung der zweisprachigen Gerichte und habe daher bereits am 19. März 2001 und am 9. Mai 2001 Gespräche mit Vertretern der Kärntner Slowen - nen geführt. Dabei habe ich zugesagt, dass für jede Reorganisationsmaßnahme betreffend die gemischtsprachigen Gerichte das Einvernehmen mit den kärntner Slowenenvertretern gesucht wird.

Zu 7 bis 9:

Im Hinblick darauf, dass die Standorte der neuen Eingangsgerichte erst nach Abschluss der Verhandlungen feststehen werden, steht auch die Zahl der betroffenen Mitarbeiter noch nicht fest. Wie schon bei den Gerichtszusammenlegungen in der Vergangenheit wird die Justizverwaltung - in Zusammenarbeit mit der Personal - und Standesvertretung - bei der konkreten Umsetzung der neuen Gerichtsorganisa - tion soweit wie möglich auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bediensteten Bedacht nehmen. Wie bei früheren Organisationsmaßnahmen werden auch aus Anlass der künftigen Gerichtszusammenlegungen keine Kündigungen von Mitarbeitern erfolgen.

Zu 10:

Die derzeitige, von großer Inhomogenität und Zersplitterung gekennzeichnete Gerichtsorganisation führt in der Personalplanung und im Personaleinsatz insbeson - dere auch zum Problem, dass die Auslastung der Richter, Rechtspfleger und sonstigen Mitarbeiter bei Kleingerichten äußerst ungleich ist. Bei den in der Anfrage angesprochenen Bezirksgerichten Bleiburg, Ferlach und Eisenkappel variieren nach der im Justizressort bestehenden Personalanforderungsrechnung (PAR) die Werte der Auslastung bei Rechtspflegern etwa zwischen 72,5 und 123,2 % bzw. bei den Richtern zwischen 81 und 117,3 %. Auf Grund der Kleinheit der Einheiten, der räumlichen Zersplitterung und des Umstandes, dass sich die Arbeitskraft von Mitar - beitern nicht auf beliebig viele Standorte verteilen lässt, macht die derzeitige Gerichtsorganisation einen optimalen Personaleinsatz nicht möglich.

Dies ist nicht nur im Hinblick auf die Qualität und Raschheit von Entscheidungen bedenklich, sondern auch im Hinblick darauf, dass der Dienstgeber gegenüber den Mitarbeitern bemüht sein muss, die zu erledigende Arbeit möglichst gleichmäßig und damit gerecht aufzuteilen.

Schließlich führt die derzeitige Gerichtsstruktur zum Problem, dass Richter in sehr hohem Maß - bei den angesprochenen Gerichten (bis zu 23 %) - Rechtspflegertätigkeiten zu verrichten haben, was wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.